

Hinweisblatt für Bauakten

1. Wo muss ich überhaupt hin – nach Bautzen oder nach Kamenz?

Siehe S. 3 dieses Hinweisblattes.

2. Voraussetzungen für eine Bauaktenrecherche und Bauakteneinsicht

Nach Kenntnisnahme der beiden Satzungen können Sie den ausgefüllten Benutzerantrag per E-Mail, Fax oder Brief an die zuständige Bearbeiterin (siehe Seite 3) zurücksenden.

3. Wer ist zur Akteneinsicht berechtigt und welche Nachweise muss ich vorlegen?

Grundsätzlich berechtigt zur Aktenrecherche und Akteneinsicht sind:

- Grundstückseigentümer
- Entwurfsverfasser im Sinne der Sächs. BO
- Zwangsverwalter
- Bevollmächtigte des Verwaltungs- oder Landgerichtes
- Behörden
- Personen mit Vollmacht des Eigentümers

Für eine Aktenrecherche und Akteneinsicht muss im Regelfall der aktuelle Eigentumsnachweis vorliegen; bei Benutzung durch Dritte oder Vierte im Auftrag des Eigentümers ist zusätzlich die Eigentümervollmacht erforderlich.

Der Eigentumsnachweis kann sein:

- aktueller Grundbuchauszug (max. vom laufenden Kalenderjahr)
- alternativ Grundsteuerbescheid vom laufenden Kalenderjahr oder zuletzt erhaltener Grundsteuerbescheid mit Zahlungsnachweis vom laufenden Kalenderjahr, sofern der Grundsteuerbescheid älter ist
- alternativ notariell beglaubigter Kaufvertrag, wenn noch keine Umtragung im Grundbuch erfolgt ist
- alternativ Erbschein in Verbindung mit dem Grundbuchauszug, wenn noch keine Umtragung im Grundbuch auf Erben erfolgt ist

Bei Benutzung durch Dritte im Auftrag des Eigentümers kann die Eigentümervollmacht sein:

- schriftliche Vollmacht vom aktuellen Eigentümer
- Maklervertrag
- Vertrag mit einem Planungsbüro
- Bestallungsurkunde; Betreuungsausweis

Bei Benutzung durch „Vierte“ im Auftrag eines Bevollmächtigten des Eigentümers (Untervollmacht) sind vorzulegen:

- beide Vollmachten

Bei Benutzung durch Studenten:

- Studenten müssen zusätzlich einen schriftlichen Nachweis oder schriftliches Anschreiben der Lehranstalt erbringen, sofern die Benutzeranfrage im Rahmen einer Schul-; Hochschul- oder Fachschularbeit gestellt wird

Bei Benutzung durch Gutachter mit Auftrag vom Gericht ist vorzulegen:

- Beschluss vom Amtsgericht ausreichend

Bei Benutzung durch Amtsgerichte, Finanzämter und Staatsanwaltschaften sind vorzulegen:

- der Dienstausweis
- das Anforderungsschreiben

4. Welche Angaben über das Grundstück werden für die Recherche benötigt?

Für die Recherche benötigen wir mindestens die folgenden Angaben. Je älter das Grundstück ist, desto mehr Angaben werden benötigt. In jedem Fall:

- Vollständige Anschrift
- Flurstücksnummer
- Vorbesitzer oder Name des Bauherrn
- Nutzung und Art des Gebäudes (z. B. Wohnhaus, Doppelwohnhaus, Scheune, Fabrikgebäude, Dreiseitenhof, Garage usw.)

Bei älteren Grundstücken zusätzlich:

- Ortslistennummer (ganz wichtig bei älteren Grundstücken und zu erfragen bei der zuständigen Gemeinde- oder Stadtverwaltung bzw. beim zuständigem Grundbuchamt)
- frühere Anschrift, sofern sich diese geändert haben sollte – Straßennamen wurden z. B. häufig geändert
- evtl. frühere Flurstücksnummer (auch hier Änderungen z. B. durch Grundstücksteilungen oder Neuvergabe möglich)
- wenn bekannt, frühere Nutzung des Gebäudes
- Vorherige oder frühere Besitzer

5. Wo befinden sich die von mir gesuchten Bauakten?

Bauakten werden in Kamenz und in Bautzen aufbewahrt. Der Standort ist abhängig von der Entstehungszeit der Akte bzw. dem Jahr des Bauvorhabens und von der politischen Zugehörigkeit einer Gemeinde zu einem Kreis zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Neue Akten, die seit 1.1.2009 für Bauvorhaben im neuen Landkreis Bautzen angelegt wurden, finden sich ausnahmslos am Standort Kamenz, da hier auch das Bauamt seinen Sitz hat.

	<i>Entstehungszeitraum</i>	<i>Standort</i>
Altkreis Bischofswerda		
Orte im ehem. Kreis Bischofswerda	ca. 1875-1994	Bautzen
Orte im ehem. Kreis Bischofswerda, die ab 1994 zum Kreis Bautzen gehörten	1994-2008	Bautzen
Orte im ehem. Kreis Bischofswerda, die ab 1994 zum Kreis Kamenz gehörten	1994-2008	Kamenz
Altkreis Bautzen		
Orte im ehem. Kreis Bautzen	ca. 1875-1994, 1994-2008	Bautzen
Altkreis Hoyerswerda (ohne Stadt Hoyerswerda)		
Orte im ehem. Kreis Hoyerswerda	ca. 1945-1994/96	Kamenz
Orte im ehem. Kreis Hoyerswerda, die ab 1996 zum Kreis Kamenz gehörten	1996-2008	Kamenz
Altkreis Dresden-Land		
Orte im ehem. Kreis Dresden-Land, die ab 1994 zum Kreis Kamenz gehörten (u. a. Radeberg, Arnsdorf, Wachau, Ottendorf-Okrilla)	ca. 1900-1994	Kamenz
Altkreis Kamenz		
Orte im ehem. Kreis Kamenz	1875-1994, 1994-2008	Kamenz

Ansprechpartnerin Standort Bautzen:

Ursula Kuschke

Tel.: 03591 5251-10351 oder
03578 7871-10351 oder
03571 4741-10351

Im Vertretungsfall:

Christel Busche, Apparat 10334.

Besucheradresse:

Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen

Ansprechpartnerin Standort Kamenz:

Regina Adam

Tel.: 03591 5251-10337 oder
03578 7871-10337 oder
03571 4741-10337

Im Vertretungsfall:

Barbara Behr, Apparat 10353.

Besucheradresse:

Macherstraße 57, 01917 Kamenz